Münſteriſches Intelligenzblatt.

Nro. 43 Freitag den 25. October. 1811

Intelligenz-Comptoir auf dem alten Fiſchmarkt No. 92.

Departement der Lippe.

Münſter den 20ſten October 1811.

Der Maire der Stadt Münſter.

Nach Einſicht des Beſchluſſes des Herrn Präfekts des Lippe-Departements vom 19ten vorigen Monats, deſſen Inhalt hier folget:

„ Extrait du regiſtre aux arrêtés du Préfet en date du 19. Sept. 1811.“

Vu l'art. 14 du decret imperial du 28 Avril, portant que les contributions directes et indirectes telles, qu'elles ſont établies, ſoit qu'elles ſoient affectées aux depenſes générales municipales ou locales continueront d'être perçues pour l'année courante.

Vu le rapport de Monſieur le Maire par interim de la ville de Munſter portant, que l'impôt ſur les cheminées deſtiné aux frais de l'éclairage de la ville, n'eſt pas encore recouvré pour les années 1810 et 1811 et que même les frais de l'éclairage de la ville pour l'année $18\frac{10}{11}$ ne ſont pas encore payés, conſiderant qu'il eſt urgent de pourvoir à l'acquittement de ces depenſes et à l'éclairage de la ville pendant l'automne et l'hiver prochain

Arrête,

1. Il ſera ſans delai levé pour les années 1810 et 1811 l'impôt ſur les cheminées tel qu'il eſt établi par les anciens reglemens et tel qu'il a été levé pour les années 1806, 1807, 1808 et 1809.

2. Le montant de cet impôt ſera excluſivement deſtiné aux depenſes arrièrées de l'eclairage de la ville.

3. On demandera ſous trois jours des ſoumiſſions pour l'éclairage de la ville pendant l'automne et l'hiver prochain.

4. Au jour fixé on ouvrira les ſoumiſſions et on accordera au rabais ſauf nôtre approbation l'entrepriſe à celui, qui aura offert les prix les plus favorables.

5. Monſieur le Maire par interim eſt chargé de l'exécution du preſent arrêté, et prendra les meſures neceſſaires à cet égard.

Signé: Le Cte. Dusaillant.

Pour ampliation

Le Secrétaire général

de Druffel.

In Erwägung, daß die von deſſen Herrn Vorgänger gemachten Anträge den vormals befreiten Stand in gleichem Verhältniſſe mit den Contribuablen zu den Beleuchtungs-Koſten heranzuziehen, bei der wörtlichen Beſtimmung des kaiſerlichen Decrets vom 28ſten April 1810, daß die indirecten Steuern, welche zu den Localausgaben beſtimmt ſind, für das laufende Jahr noch forterhoben werden ſollen, von dem Herrn Präfekten zufolge deſſen Schreiben vom 19ten dieſes Monats nicht haben genehmigt werden können, und die ſich etwa erhebenden Beſchwerden zur Entſcheidung des Präfektur-Raths haben hinverwieſen werden müſſen.

In Betracht, daß in den vorhergehenden Jahren zur Deckung der Beleuchtungskoſten der hieſigen Stadt jährlich ein doppelter Beitrag von den Schornſteinen hat erhoben werden müſſen, und zur Beſtreitung der noch für das Jahr $18\frac{10}{11}$ rückſtändigen Pachtgelder, und der fortwährenden Unterhaltungskoſten, ein gleicher Beitrag für die Jahre 1810 und 1811 nothwendig iſt; beſchließt:

1. Es wird für jedes der beiden Jahre 1810 und 1811 ein doppelter Beitrag, oder im ganzen ein vierfacher Beitrag in der hergebrachten Art hierdurch ausgeſchrieben. — Hierdurch bilden ſich folgende Sätze:

a)	Für jeden Schornſtein der adlichen Häuſer	2 Rthl.	16 gGr.
b)	Der Befreiten vom erſten Range	2 Rthl.	
c)	Der Befreiten vom zweiten Range	1 Rthl.	8 gGr.
d)	Der Contribuablen von einem vollen Dienſte	1 Rthl.	
e)	Von einem halben Dienſte		12 gGr.
f)	Von einem viertel Dienſte		6 gGr.

2. Der Herr Communal-Empfänger wird beauftragt, sofort die Hebungslisten nach obigen Sätzen anzufertigen, und binnen 8 Tagen zur Approbation einzureichen.

3 Die Eingesessenen werden aufgefordert, ihre Beiträge bis zum 20sten November dieses Jahrs an den Communal-Empfänger an den von demselben noch näher zu bestimmenden Empfangstagen bei Vermeidung der Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel unfehlbar abzuführen.
Die Eigenthümer der Häuser sind für die Berichtigung der auf letztere fallenden Beiträge verantwortlich, und muß denselben überlassen werden, sich dieserhalb an ihren Miethsleuten zu erholen.

4. Der Communal-Empfänger hat am 20sten künftigen Monats einen Auszug von den eingegangenen und noch rückständigen Beiträgen nebst den namentlichen Restverzeichnissen zur Mairie einzureichen.

5. Vorstehender Beschluß soll durchs Intelligenzblatt und durch Anschlag bekannt gemacht, und eine Ausfertigung davon dem Communal-Empfänger zur Nachachtung mitgetheilt werden.

Für gleichlautende Ausfertigung
Der Maire
M. v. Böselager.

Departement der Lippe.

Münster den 23ten October 1811.

Der Maire der Stadt Münster.

verordnet, daß nachstehende Anzeige wegen eines im Departement der Nieder-Maas gefundenen todten Menschen durch den Zuschauer und das hiesige Intelligenzblatt in beiden Sprachen bekannt gemacht werde.

Max v. Böselager.

Avis.

Le 10. Septembre 1811 le cadavre d'un inconnu a été trouvé dans un champ, au village de Brusthem, canton de St. Trond, departement de la Meuse inferieure, il

Anzeige.

Den 10ten September 1811 ist auf dem Felde bei dem Dorfe Brusthem, Canton St. Trond, Departement der Nieder-Maaß, der Leichnam eines unbekannten

*)

paroit; qu'il a été tué, à l'aide d'un inſtrument contondant.

Tout fait préſumer, que ce malheureux étoit un allemand marchand colpocteur de couvertures, de l'age de 25 à 28 ans, taille d'un mètre, ſept cent trente-deux millimètres, front rond, yeux bleus-clairs, nez ordinaire, bouche moyenne, menton rond, barbe rouſſe, peu fourni.

Il étoit couvert d'une veſte écarlate, garnie de boutons de metal blanc, portant deux chemiſes de toile ordinaire, l'une marquée des lettres, en noir H W. B. l'autre de caractères que l'on n'a pu dechiffrer; un pantalon de toile blanche, ſans bas ni ſouliers. L'on a trouvé à côte de lui un chapeau rond, au fond duquel étoit écrit, ſur papier blanc, Jhann Wobbe, et dans ſa poche, une lettre en allemand, à l'adreſſe d'une jeune-fille à Hambourg, ſans déſignarion du lieu d'où elle eſt partie ni de la perſonne qui l'a écrite.

Les perſonnes qui pourront fournir quelques renſeignemens ſur ce particulier, ſont priées de les addreſſer, par l'intermédiaire de Maires de leurs communes, à Mr. le Procureur imperial prés de la cour d'aſſiſes et ſpéciale à Munſtér.

Menſchen gefunden worden. Derſelbe ſcheint mit einem Schlaginſtrumente getödtet zu ſeyn.

Allem Vermuthen nach war dieſer Unglückliche ein deutſcher Deckenträger, 25 bis 28 Jahr alt, 1 Mètre 732 Millimètres groß, deſſen Stirne rund, Augen hellblau, Naſe ordinaire, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Bart röthlich und dünn.

Er war mit einer Weſte von Scharlach mit weiſſen metallenen Knöpfen bedeckt, trug zwei Hemde von ordinärer Leinwand, eines davon war mit den Buchſtaben H. W. B. in ſchwarz gezeichnet, das andere mit Zeichen, welche man nicht hat entziffern können, er trug ferner ein Paar lange Hoſen von weiſſer Leinwand, ohne Strümpfe und Schuhe. Man hat neben ihm gefunden einen runden Huth, worin auf weiß Papier Jhann Wobbe geſchrieben war, und in ſeiner Taſche einen deutſchen Brief an ein Mädchen in Hamburg, ohne Bezeichnung des Orts, woher der Brief gekommen, noch der Perſon, welche ihn geſchrieben hat.

Diejenigen, welche einige Auskunft über dieſen Menſchen geben können, werden erſucht, dieſelbe durch Vermittelung der Maires ihrer Communen dem kaiſerlichen Procureur bei dem Spezial- und Aſſiſen-Gerichte zu Münſter mitzutheilen.

I. Avertissement.

1. Mrs. les avocats près la cour impériale de liége, ſ'étant réunis le 12 Septembre dernier ſous la préſidence de Mr. de Warzée, père, leur Bâtonnier provitoire et ayant procédé à l'élection des candidats pour le conſeil de diſcipline, Mr. le Procureur général, après avoir formé ce conſeil, a nommé parmi les membres, qui le compoſent, Mr. de Warzée, père, Bâtonnier définitif de l'ordre, conformément à l'art. 21 du décret impérial du 14 Decembre 1810.

Le procureur impérial
B u c h
le 17. Oct. 1811.

II. Ediktalladung.

I. Da vermöge Verfügung der hochlöblichen Regierung zu Hamm und des Herrn

Präfekten des Ruhr-Departements vom 5ten und 11ten dieses, die Theilung der in der Mairie Vorhelm und Ostenfelde, Cantons Oelde, belegenen Gemeinheit Osterwald, sammt dazu gehöriger Ennigerheide, verordnet worden; so werden hierdurch sämmtliche Prätendenten, welche Eigenthums-, Hütungs-, Holzungs oder sonstige Realrechte an besagter Gemeinheit zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte binnen drei Monaten, und spätestens in dem zur Ausmittelung der Theilnehmungsrechte auf den 4ten November c. und folgenden Tagen, Morgens 9 Uhr, an der Behausung des Herrn Gastgebers Willebrand zu Ennigerlo angesetzten Termine unter der Warnung anzumelden und nachzuweisen, daß ansonst die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen an erwähnte Gemeinheiten abgewiesen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und mit Auseinandersetzung dieser Gemeinheiten in contumaciam verfahren werden soll.

Ahlen und Münster den 31. Juli 1811.

Die Commission.

Brokmann. Geißler.

III. Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

1. Die gewöhnlichen Vorlesungen an der Universität dahier zu Münster werden in dem bevorstehenden Wintersemester den 4ten November ihren Anfang nehmen.

2. In meinem Verlage ist so eben erschienen und zu haben:

Gegenschrift zu dem vom Herrn Regierungsrath Callenberg herausgegebenen Commentar über das k. k. Dekret d. d. 12 Dez. 1808, die Aufhebung der Leibeigenschaft betreffend, vorzüglich in Bezug auf die Frage: ob die Hand- und Spanndienste, welche die vormaligen münsterischen eigenhörigen Colonen ihren Gutsherren leisten mußten, durch das obige Dekret aufgehoben seyn oder nicht? Von Ferdinand Meyer, Juge suppléant des Tribunals der ersten Instanz zu Münster. broch. 6 gGr.

Der hier abgehandelte Gegenstand ist für die Bewohner des Großherzogthums Berg von solcher Wichtigkeit, daß der Verleger nicht zweifelt, man werde diese zweite Gegenschrift zu dem bekannten Commentar des Herrn Regierungsraths Callenberg, welche den Zweck hat, die irrige Meinung desselben darzustellen, und die bei den interessirten Colonen durch jenen erregten Besorgnisse zu heben, keineswegs überflüßig finden, sondern vielmehr mit Nutzen und Vergnügen lesen, und dem Verfasser dafür Dank wissen, diesen Gegenstand von neuem beleuchtet und zur Sprache gebracht zu haben.

Münster im Oct. 1811.

Peter Waldeck.

3. Es sind bei mir sehr gute frische bamberger und stromberger Pflaumen p. Centner zu 6 1/2 Rthl. in loco zu haben.

Warendorf den 16. Oct 1811.

J. H. Diepenbrock.

4. Zur Theilung und Auseinandersetzung des von Tönnemannschen Nachlasses soll das dazu gehörige Mobiliarvermögen, bestehend in allerhand Hausgeräthe, Silbergeschirr, Bettwerk, Oefen, Leinwand, in geschnittenem und ungeschnittenem Tischzeug, Damast, in Gemälden, Kupferstichen und in einer beträchtlichen Anzahl Bücher ꝛc. auf der Tönneburg bei Warendorf gegen baare Bezahlung meistbiethend verkauft werden.

Dieser Verkauf wird am Montage den

28sten dieses Monats von des Morgens 9 bis 11 1/2 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr seinen Anfang nehmen, und damit an den folgenden Tagen zu der bestimmten Zeit fortgefahren werden.

Warendorf am 18. Oct. 1811.

Von Commissions wegen
Der Notair Dieckmann.

5. Jemand hat irgendwo einen Regenschirm von grünem Taffent stehen lassen; er ist besonders daran kennbar, daß die abgebrochen gewesene schwarz gefärbte Krücke mit einem Holzstift wieder befestigt ist. Der Inhaber desselben wird ersucht, es am Int. Comt. abzugeben.

6. Zu einer Stelle als Mairie-Secretair oder als Gehülfe auf einem Domainen-Bureau wünscht ein Mann von gesetzten Jahren angestellt zu werden. Er besitzt dazu die nöthigen Kenntnisse, und kann Beweise von Rechtschaffenheit und guter Familie beibringen. Zur beliebigen Nachfrage am Int. Comt.

Aufforderung.

7. Mein Stiefsohn Georg Henr. Herm. Trechter, der vor ungefähr drei Jahren von hier nach Holland verreiset ist, und jetzt zu der Conscription von 1810 gehört, fordere ich hierdurch auf, sofort nach seiner Heimath zurückzukehren, um dem Conscriptionsgesetze genüge zu leisten, und seinen Dienst, wozu er aufgefordert ist, am 25sten dieses zu Münster anzutreten, und mich von jenen den Eltern zustoßenden Strafen zu entfernen; wie ich denn auch jeden bitte, dem der Aufenthalt meines Stiefsohns bekannt ist, mir davon Nachricht zu geben.

Havixbeck den 13. Oct. 1811.

Wittwe Trechter, Ehefrau Tappe.

8. Am Montag den 25ten November dieses Jahrs soll die rheingräfliche Domanial-Wassermühle unweit dem Dorfe Legden auf 9 Jahre, vom 1sten December laufenden Jahrs anfänglich, dem Meistbiethenden salva ratificatione dahier an der Renthei öffentlich verpachtet werden. Die zur Anpachtung Lusthabende können die Bedingnisse nach Gefallen vorher vernehmen.

Horstmar am 10. Oct. 1811.

B. A. Hueßmann, Rmstr.

9. Bei G. A. Luninghaus in Warendorf ist beste Sorte neuer braunschweiger Hopfen in gepreßten Ballen die 100 Pf. zu 20 Rthlr. in Conv. Münze, auch bei Thalern und einzelnen Pfunden zu haben.

10. Auf der Rothenburg sub No. 27 sind zwei Zimmer mit Meubeln zu vermiethen. Das Int. Comt. gibt Nachr.

11. In Gefolge des von der hochlöblichen Regierung zu Hamm mir geschehenen Auftrags soll am Mittwochen als den 13ten November laufenden Jahrs, das den Erben des seligen Herrn Hofraths und Syndici Joan Henrich Schweling gehörige, im Kirchspiel Sendenhorst, ungefähr eine kleine halbe Stunde von der Stadt Sendenhorst, im Ruhrdepartement des Großherzogthums Berg belegene Gut Duikenburg (wobei nebst der Pächters-Wohnung und nebst geräumigen Schoppen und Backhaus, annoch ein wohlgebautes Prinzipal- oder Herrenhaus von zwey Etagen, die Borg genannt, sich befindet, worin ein geräumiger Keller und Vorkeller, eine geräumige helle Küche, sodann ein Saal nebst daran liegenden zwei Zimmern, und in der zweiten Etage wieder zwei Zimmer, und zwei Zimmer oben auf dem Boden sind, welches, so wie sämmtliche obgemeldte Gebäude, mit einem Graben umgeben, und zur Hälfte nach dem Meer hin vor einigen Jahren neu erbauet ist) nebst allen dazu gehöri-

gen Grundstücken, Recht und Gerechtigkeiten, öffentlich und meistbiethend verkauft werden. Zugleich soll dann auch die unweit diesem Gute belegene sogenannte hinterste Zwiebelswiese öffentlich und meistbiethend, jedoch separatim verkauft werden. Lust- und Mittelhabende hierzu belieben sich an obbestimmten Tage, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gute Duckenburg einzufinden. Uebrigens können die Vorwarden und die Taxe täglich auf mein Notariats-Bureau zu Ahlen und bei dem Herrn Criminalrath Fuisting zu Münster eingesehen werden.

Ahlen den 14. Oct. 1811.

B. H. Marmet, Großherzogl. Berg. Notair.

12. Zwei außerhalb Ludgeri Thor am Wege nach Hiltrup und an dem Garten des Herrn Receptors Hüger nahe beim h. Antonius gelegene in gutem Stande sich befindende Gärten, so der Schuhmacher Spanna und der sogenannte Johannes Bockhorst unterhaben, sollen am 29ten October l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf den Gärten selbst meistbiethend salva ratificatione verkauft werden. Die Bedingnisse und Eigenthümer sind beim Int. Comt. zu erfahren.

13 Da ich mich entschlossen habe, nach der Schulzeit auch jüngere Mädchen in der französischen Sprache zu unterrichten, so empfehle ich mich zum geneigten Zuspruch.

Ehefrau Meyer, aufm Spiekerhof No. 31.

14. Auf einer gelegenen Straße sind für eine einzelne Person zwei Zimmer mit oder ohne Menbeln zu vermiethen, und können gleich bezogen werden. Das Int. Comt. gibt Nachricht.

15. Am Dienstag den 29ten October, Vormittags 10 Uhr, werden vier in der Stadt Wolbeck unter der Nummer 167 des Brandsocietäts-Registers am Markte belegene, in einem guten Zustande sich befindende Gadems unter einem Dache, und ein an der Hofstraße in Wolbeck belegener mit einer massiven Mauer umgebener Garten, welcher mit vielen tragbaren Obstbäumen von der besten Sorte versehen ist, nebst einem daran liegenden kleinen Wohnhause meistbiethend verkauft werden. Der Verkauf wird in der Behausung des Herrn Wirthschafters Greve in Wolbeck vorgenommen.

Münster am 22. Oct. 1811.

H. C. Deiters, Notar.

16. Zwei in der hiesigen Stadt belegene gut eingerichtete Behausungen stehen zu verkaufen; eine derselben ist in jüngern Jahren neu erbaut, und in dem besten Zustande. Das Nähere ist bei mir zu erfahren.

Münster am 22. Oct. 1811.

H. C. Deiters, Notar.

17. Eine Stallung für mehrere Pferde und Kühe, nebst einigen Böden und einer Diele, welche für einen Ackerwirthschaft Treibenden gut eingerichtet ist, mit einer dabei vorhandenen Wohnung steht in hiesiger Stadt zu vermiethen.

Münster den 23. Oct. 1811.

H. C. Deiters, Notar.

18. Am Montag den 11ten November, des Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung der verstorbenen Wittwe Ludorff nahe beim Fischmarkte hieselbst einige Betten und Hausgerath, einiger Vorrath von Leder, Gemüse und Butter meißbiethend verkauft werden.

Münster den 23. Oct. 1811.

H. C. Deiters, Notar.

19. Am Donnerstag den 7ten Novbr., des Vormittags 10 Uhr, werden in mei-

ner Behausung mehrere Ohm bester 48ger Rheinwein und einige andere alte Weine Ohm- und allenfalls auch Ankerweise, wenn so viele Anker verkauft werden, daß ein Faß geleert werden kann, meistbiethend verkauft werden.

Münster am 23. Oct. 1811.

H. C. Deiters, Notar.

20. Mit dem bereits angefangenen Meubelverkauf in dem ehemalig Schlüterschen auf der Rothenburg belegenen Hause wird heute Morgen wieder angefangen werden, und werden unter andern Bettwerk, Tische, Stühle und sonstiges Hausgerath verkauft, der Verkauf der kupfernen Braupfanne wird um 11 Uhr diesen Morgen vorgenommen.

Münster den 25. Oct. 1811.

Aus Auftrag.

J. H. Block, Notar.

21. Es wird ein Bedienter von gesetztem Alter gesucht, der glaubhafte Beweise seiner Treue und guten Aufführung beibringen kann. Das Int. C. g. N.

22. Auf einer gelegenen Straße sind 4 Zimmer zu billigem Preise zu vermiethen. Das Int. Comt. gibt Nachricht.

23. Endesunterschriebener empfiehlt sich mit seinem gewöhnlichen Lager von seinem Porzellain, und jetzt mit einem so eben erhaltenen completen Assortiment vom feinsten Steingut nach den schönsten neuesten Formen und in den möglichst billigsten Preisen.

Fr. Hatzfeld, auf Ludgeri Straße No. 150.

Le soussigné se recommande outre son magazin de porcelaines fines avec un assortiment complet de Fayance, selon les formes les plus belles et nouvelles, et au prix le plus raisonnable.

Fr. Hatzfeld, rue St. Ludger No. 150.

24. Es stehen auf einer gelegenen Straße zwei oder auch mehrere gute Zimmer ohne oder auch allenfalls mit Meubeln zu vermiethen. Das Int. C. sagt wo.

25. Bei J. A. Bitter auf der Rothenburg ist beste holl. Conditorbutter in 1/8 Fäßchen, beste alte und frische edamer Käse nebst andern Spezereiwaaren in billigstem Preise zu haben.

26. Bei mir ist zu haben holländische Butter und edamer Käse.

J. H. Neuhaus.

Sterbefälle.

1. Es hat dem Allerhöchsten gefallen, meinen geliebten Ehemann Johan Carl Fridr. Baur, gewesenen Sergeant-Major in königl. westphälischen Diensten, im 7. Jahre unserer vergnügten Ehe und im 33. seines Alters, nachdem er an einem heftigen Nervenfieber 9 Tage gelitten, zu meinem größten Schmerzen in die Ewigkeit abzuberufen. Indem ich diesen Trauerfall meinen Verwandten und Freunden schuldigst bekannt mache, empfehle ich die Seele des Verewigten ihrem Gebethe.

Münster den 17. Oct. 1811.

Wittwe Eleonora Baur, geb. Frey.

2. Am 18ten dieses Morgens früh starb meine einzige Tochter Flora an der Ruhr, im 15ten Jahre ihres blühenden Alters. Ich mache diesen mir höchst traurigen Fall meinen sämmtlichen Verwandten und Freunden schuldigst bekannt.

Wilhelmine Platvoet, geb. Cruse.